

# Deckvertrag

zwischen

Eisbeck-Ranch, Joachim Prause, Eisbeckweg 5, 49143 Bissendorf, Tel. 05402/64024

**als Hengsthalter**

Und

Nahme: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Fax.: \_\_\_\_\_ e-mail: \_\_\_\_\_

**als Stutenbesitzer**

Hiermit meldet der Stutenbesitzer die Stute \_\_\_\_\_

Reg.Nr.: \_\_\_\_\_ Alter \_\_\_\_\_ Rasse: \_\_\_\_\_

## Doc Tabi,

Reg.Nr.: 3816665 an.

Alleiniger Ort der Bedeckung ist die Eisbeck-Ranch, Eisbeckweg 5, 49143 Bissendorf.

Bei Anlieferung der Stute sind vorzulegen.

- **Tupferprobe**
- **Kopie der Original-Papiere der Stute**
- **Influenza, Rhino-Pneumonitis und Tetanus Impfnachweis**

Der Stutenbesitzer erklärt, dass das Pferd haftpflichtversichert ist.

Stuten die in den vergangenen 12 Monaten Vierusabort hatten, oder aus so einem Bestand kommen, werden nicht zur Bedeckung zugelassen. Die hinteren Eisen müssen entfernt werden.

Der Hengsthalter versichert eine optimale Versorgung der Stute und eine artgerechte Unterbringung. Er übernimmt aber keinerlei Haftung für Schäden, die sich die Stute im Stall, auf der Wiese oder bei der Bedeckung selbst zuziehen könnte, außer er oder sein Personal hätten grobfahrlässig gehandelt.

Sollte die Stute aus dieser Bedeckung nicht trächtig werden oder ein totes Fohlen gebahren, hat der Stutenbesitzer das Recht auf eine weitere Bedeckung in diesem oder im Folgejahr.

Der Hengsthalter behält sich das Recht vor, Stuten, die nicht gesund sind oder grobe Mängel aufweisen, nicht zum Decken anzunehmen und zurück zuweisen. Die geleistete Anzahlung wird dann erstattet. Ein weiterer Kostenausgleich ist ausgeschlossen.

Bei eventuell auftretenden Schwierigkeiten muss der Hengsthalter sofort telefonisch Kontakt zum Stutenbesitzer aufnehmen. In dringenden Fällen jedoch, kann der Hengsthalter ohne vorherige Erlaubnis des Stutenbesitzers, einen Tierarzt seiner Wahl auf Kosten des Stutenbesitzers zur Behandlung rufen.

Alle Nebenkosten (z.B. Tierarzt, Schmied, etc.) gehen zu Lasten des Stutenbesitzers. Der Vertrag ist nicht übertragbar.

Wenn der Hengst, aus welchen Gründen auch immer, nicht mehr zur Bedeckung zur Verfügung steht, hat der Stutenbesitzer das Recht, einen anderen Hengst aus unserem Gestüt einzusetzen.

Die Decktaxe beträgt: 750,00 €

Für die Unterbringung einer Stute werden berechnet:

Pro Tag: 12,00 € (Box und Auslauf)

Für Unterbringung einer Stute mit Fohlen werden berechnet:

Pro Tag: 15,00 € (Box und Auslauf)

Früh-Bucherrabatt : 10 % bis 28.02.2006

Mehr-Stuten-Rabatt: ab 2 Stuten 10 % pro Stute

Diese Anmeldung wird erst wirksam, nach Eingang der Buchungsgebühr in Höhe von 150,00 €. Die Buchungsgebühr wird auf die Decktaxe angerechnet. Die Decktaxe ist bei der Abholung der Stute fällig.

Gewünschter Deckmonat: \_\_\_\_\_

Mit Fohlen bei Fuß: \_\_\_\_ja                      \_\_\_\_nein

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Stutenbesitzers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Hengsthalters

